

Preisblatt Nahwärmeversorgung

Teningen-Oberdorf

Gültig seit 01. Januar 2026

Dieses Preisblatt regelt die Preisstruktur und Preisanpassungen für den Bezug von Wärme. Sämtliche hier genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

§ 1 Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Grund-, Leistungs- und Arbeitspreis zusammen.

Der jährliche Grundpreis wird in Euro pro Hausanschluss berechnet. Der jährliche Leistungspreis wird in Euro pro Kilowatt (kW) vereinbarter Anschlussleistung berechnet. Der Arbeitspreis wird in Euro-Cent pro abgenommene Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet.

Der Wärmepreis bemisst sich nach dem folgenden Grund-, Leistungs- und Arbeitspreis:

Anschlussleistung	Preis (netto)
Grundpreis	257,33 € pro Jahr
Leistungspreis	56,61 € pro kW und Jahr
Arbeitspreis	14,76 Cent pro kWh

§ 2 Preisanpassung

Preisänderungen richten sich nach den nachstehenden Formeln:

Grund- und Leistungspreis

Der Grundpreis (GP) als auch der Leistungspreis (LP) ändern sich bei einem unveränderlichen Anteil von 20 % (Fixanteil), zu 40 % entsprechend der Lohnentwicklung der Energieversorgungsbranche (LI/LI_0) und zu 40 % entsprechend der Kostenentwicklung von Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte (EP/EP_0).

$$GP = GP_0 * \left(0,20 + 0,40 * \frac{LI}{LI_0} + 0,40 * \frac{EP}{EP_0} \right)$$

$$LP = LP_0 * \left(0,20 + 0,40 * \frac{LI}{LI_0} + 0,40 * \frac{EP}{EP_0} \right)$$

Grund- und Leistungspreis: Indizes			Basiswerte	Quelle
Lohnindex	LI ₀	LI	LI ₀ = 114,3	Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung, Energie- und Wasserversorgung, Genesis-Online: 62221-0002 (Quartale), Lfd. Nr. WZ08-D-06
Erzeugerpreisindex Dampfkessel	EP ₀	EP	EP ₀ = 119,5	Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, Dampfkessel. Genesis-online: 61241-0006, Lfd. Nr. GP19-253

Als Basisindexwerte (LI₀; EP₀) gelten für den Lohnindex der Indexwert des 3. Quartals 2024 (LI₀ = 114,3); für den Erzeugerpreisindex der Durchschnitt der Indexwerte von Oktober 2023 bis September 2024 (EP₀ = 119, 5).

Als neue Indexwerte in dem für die Preisermittlung maßgeblichen Zeitraum gelten für den Lohnindex (LI) der Durchschnitt der zuletzt vorliegenden Quartalsindizes 4. Quartal – 3. Quartal (beispielsweise für den Tarif 2026 der Durchschnitt der zurückliegenden Quartalswerte Q4 2024 – Q3 2025). Für den Erzeugerpreisindex Dampfkessel (EP) der Durchschnitt der zuletzt vorliegenden Monatsindizes von Oktober – September (beispielsweise für den Tarif 2026 der Durchschnitt der zurückliegenden Monatswerte Oktober 2024 – September 2025).

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ändert sich zu 50 % entsprechend der Kostenentwicklung der NWT im Wärmenetz Oberdorf für die bei der Wärmeerzeugung eingesetzten Energieträger, und zwar jeweils im Verhältnis ihres Anteils an der Wärmeerzeugung (Kostenelement) und zu 50 % entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung auf dem Wärmemarkt (Marktelement).

Die NWT setzt für den Betrieb des Wärmenetzes Oberdorf Abwärme aus einer Biogasanlage (zu 31 %), Erdgas (zu 3 %), Holzhackschnitzel (zu 42 %) Holzpellets (zu 23 %) und Solarthermie (zu 1 %) zur Wärmeerzeugung ein.

$$AP = AP_0 * (0,5 * \text{Kostenelement} + 0,5 * \text{Marktelement})$$

Kostenelement:

$$\left(0,31 * \frac{\text{Abwärmekosten}}{\text{Abwärmekosten}_0} + 0,03 * \frac{\text{Erdgaskosten}}{\text{Erdgaskosten}_0} + 0,42 * \frac{\text{HHS} - \text{Kosten}}{\text{HHS} - \text{Kosten}_0} + 0,23 * \frac{\text{PEL} - \text{Kosten}}{\text{PEL} - \text{Kosten}_0} + 0,01 \text{ PVT} - \text{Kosten} \right)$$

$$\text{Marktelement: } \left(\frac{\text{Wärmepreis}}{\text{Wärmepreis}_0} \right)$$

Für das Kostenelement gelten als Basiswerte die Energieträgerkosten der NWT im Wärmenetz Oberdorf von Oktober 2023 bis September 2024 in den jeweiligen Einheiten. Als neue Werte gelten die Energieträgerkosten der Lieferanten in dem für die Preisermittlung maßgeblichen Zeitraum.

Kostenanteil: Indizes und Abkürzungen			Basiswerte
Abwärme	Abwärmekosten ₀	Abwärmekosten	0,57 ct/kWh
Erdgas-Kosten	Erdgaskosten ₀	Erdgaskosten	8,1 ct/kWh
Hackschnitzel-Kosten	HHS-Kosten ₀	HHS-Kosten	21,76 €/m ³
Pellets-Kosten	PEL-Kosten ₀	PEL-Kosten	271,50 €/t
Solarthermie-Kosten	-	PVT-Kosten	konstant

Folgende Indizes werden für den Marktanteil berücksichtigt:

Marktanteil: Indizes und Abkürzungen			Basiswerte	Quelle
Wärmepreisindex	Wärmepreis ₀	Wärmepreis	WP ₀ = 171,8	Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums, Genesis-online: 61111-0006, Sonderpositionen/ CC13-77 Wärmepreisindex (Monate)

Für das Marktelement gilt als Basisindexwert (Wärmepreis₀) der Durchschnitt der Indexwerte von Oktober 2023 bis September 2024 (WP₀ = 171, 8).

Als neue Indexwerte in dem für die Preisermittlung maßgeblichen Zeitraum gelten der jeweilige Durchschnitt der zuletzt vorliegenden Monatsindizes von Oktober – September (beispielsweise für den Tarif 2026 der Durchschnitt der zurückliegenden Monatsindizes Oktober 2024 – September 2025 je Index).

Die NWT ist berechtigt nach erfolgter Anzeige gemäß § 5 Abs. 3 des Wärmelieferungsvertrages den Anteil der zur Wärmeerzeugung eingesetzten Energieträger entsprechend dem tatsächlichen Verhältnis der Energieträger zueinander in der Preisänderungsformel für den Arbeitspreis zu ändern.

Anpassungsintervall

Der Arbeits- und Leistungspreis ändert sich jeweils rückwirkend zum 01.01. eines Jahres nach oben beschriebenen Preisänderungsformeln. Die erstmalige Preisanpassung findet zum 01.01.2027 statt.

Preisanpassungen aufgrund von Steuern, Abgaben oder anderen gesetzlichen Bestimmungen

Bei Änderung oder bei Neueinführung von Steuern, Abgaben oder anderen Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen, die sich auf den Grund- oder Arbeitspreis erhöhend auswirken ist die NWT berechtigt, die Preise binnen angemessener Frist nach Eintritt der Änderung entsprechend zu erhöhen, es sei denn, die Kostensteigerung wird durch gleichzeitige Kostensenkung an anderer Stelle kompensiert.

Entsprechendes gilt bei sonstigen Belastungen aufgrund von hoheitlichen Maßnahmen, die auf den Arbeits- oder Grundpreis oder auf die dem Arbeits- und Grundpreis zugrunde liegenden energiewirtschaftlichen Leistungen erhoben werden.